

Besondere Teilnahmebedingungen 2027

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



20.– 21. Januar 2027

Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569 0 info@hamburg-messe.de Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Telefax: +49 40 3569 2203 hamburg-messe.de Messeplatz 1 · 20357 Hamburg - nachfolgend HMC genannt -		
Veranstaltungstitel:	HAMBURG OPEN	
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC, Halle B6 Messeplatz 1 20357 Hamburg	
Veranstaltungsdauer:	2 Tage	
Projektleitung:	Exhibition Management 1	
	Laura Bihlmaier Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2163 E-Mail: laura.bihlmaier@hamburg-messe.de
	Sibylle Klötzer Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2167 E-Mail: sibylle.kloetzer@hamburg-messe.de
Anmeldeschluss / Beginn der Hallenaufplanung:	01. Oktober 2026	
Öffnungszeiten:	Mittwoch, 20. Januar 2027 10:00 – 18:00 Uhr Get-together 18:00 – 22:00 Uhr Donnerstag, 21. Januar 2027 10:00 – 16:00 Uhr	
Aufbauzeiten:	Montag, 18. Januar und Dienstag, 19. Januar 2027	07:00 – 22:00 Uhr
Abbauzeiten:	Donnerstag, 21. Januar 2027	16:00 – 24:00 Uhr
Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:	Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).	
Frühzeitiger Abbau: (s. Ziffer 7.7. ATB)	Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 € geltend zu machen.	
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 20 m ² erhalten die Ausstellenden 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 42,00€, inkl. USt pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.	
Veranstaltungsmedien: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Medienpaket sind bei den Standgebühren inbegriffen. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien (<u>Online</u> Ausstellerverzeichnis, kostenloses Besucher WLAN sowie digitale Werbemittel).	

Besondere Teilnahmebedingungen 2027

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH



20.– 21. Januar 2027

Einschreibgebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitausstellende aus. Die Einschreibgebühr beträgt 589,00 € zzgl. USt pro Mitausstellenden und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt
Ausstellerwechsel	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der HAMBURG OPEN 2027 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de . Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der HAMBURG OPEN 2027 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller/in berechnet. Die Preisstaffelfung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit digitale Codes zu bestellen. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Standflächenverkleinerungen:	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Ausstellenden sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
Stornierung des Standes: (s. Ziffer 8.2. ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Teilnahme „Get-together“:	Am 1. Veranstaltungsabend findet ein Get-together für Ausstellende und Besuchende statt. Der Eintritt ist frei und erfolgt über die Eintrittskarte bzw. den Ausstellerausweis. HMC behält sich vor, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit den Zutritt bei erhöhtem Aufkommen auf eine bestimmte Personenzahl zu begrenzen.
Kostenelementeklausel	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind. Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign“ bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.